

Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.

Qualität, Beratung, Service

Seminarreihe

„Inhaber-/Pächterwechsel leicht gemacht“

13. November 2019, Hannover

Referentin: Tanja Bimczok



Fragen/ Probleme aus dem Apothekenalltag...

*Rezept mit mehreren
Verordnungen*

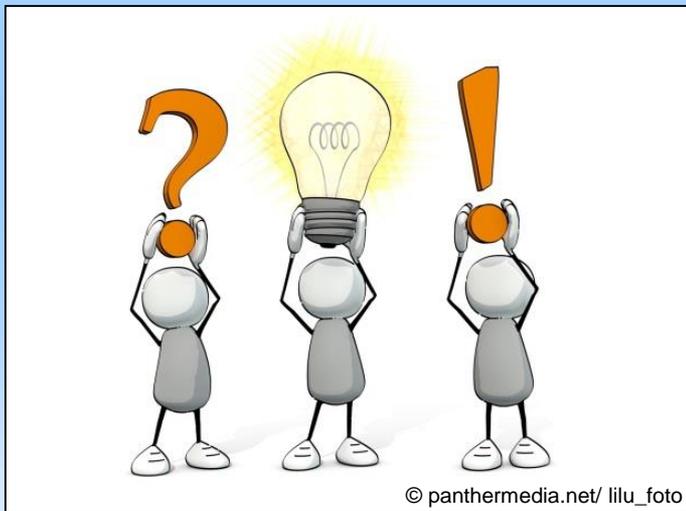
*Betriebstättennummer
fehlt*

*Muss ich für das Hilfsmittel
eine Genehmigung einholen?*

Darf ich das Arznei- oder Hilfsmittel abgeben?



Für viele Fragen zur Abgabe/ Abrechnung von Arznei- und Hilfsmitteln im Apothekenalltag die beste Lösung:



**Anruf beim
Landesapothekerverband
Niedersachsen e.V. (LAV)!**



**Der LAV –
Ihr Begleiter durch den Apothekenalltag!**



Als LAV ...

- vertreten wir die berufspolitischen Interessen der niedersächsischen Apothekeninhaberinnen und Apothekeninhaber in der Öffentlichkeit, gegenüber der Politik und den Partnern im Gesundheitswesen



Wir...

schließen für unsere Mitglieder Verträge mit Krankenkassen auf Landesebene (z. B. Arznei- und Hilfsmittellieferverträge)

Für LAV-Mitglieder entfallen die erforderlichen Vertragsbeiträge für Kollektivverträge!



Arzneimittelverträge - Kollektivverträge

Bundesebene

- Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Abs. 2 SGB V
- Berufsgenossenschaften – Arzneilieferungsvertrag
- Bundespolizei – Arzneilieferungsvertrag
- Bundeswehr – Arzneilieferungsvertrag
- Postbeamtenkrankenkasse – Arzneilieferungsvertrag
- VdEK: Arzneilieferungsvertrag – (Ersatzkassen) – DAV

Landesebene

- Versorgungsvertrag mit dem BKK Landesverband Mitte
- Arznei-Liefervertrag Primärkassen
- Arzneiversorgungsvertrag AOK Niedersachsen
- Arznei-Liefervertrag Knappschaft
- Feuerwehr – Apotheken-Liefervertrag mit den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg



Hilfsmittelverträge – Kollektivverträge

Bundesebene

- Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen der Knappschaft und dem DAV
- Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln
- Hilfsmittellieferungsvertrag VdEK – DAV (Ersatzkassen)
- Ergänzungsvereinbarung zum Hilfsmittellieferungsvertrag VdEK zwischen DAV und DAK, HKK und HEK
- Nachtragsvereinbarungen zum Hilfsmittellieferungsvertrag VdEK zwischen DAV und KKH
- Nachtragsvereinbarungen zum Hilfsmittellieferungsvertrag VdEK zwischen DAV und DAK
- Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen dem DAV und der BAHN-BKK
- Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen dem DAV und der BKK Mobil Oil
- Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen dem DAV und der BKK Linde

Landesebene

- AOK Niedersachsen-Rahmenvertrag über die Einzelheiten der Versorgung mit Hilfsmitteln nach § 127 Abs. 2 SGB V
- AOK Niedersachsen-Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln, Verbandstoffen sowie Sonden- und Trinknahrung bei enteraler Ernährung
- Vereinbarung zwischen dem Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und dem LAV Niedersachsen (PG 29 – Stoma-Artikel)
- Arznei-Liefervertrag Primärkassen (für IKK und LKK)
- Hilfsmittelversorgungsvertrag BKK LV Mitte



Hilfsmittelverträge – Beitrittsverträge

Bundesebene

- Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen der BARMER GEK und dem DAV (OT1-Vertrag)
- Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen der BARMER GEK und dem DAV (OT2-Vertrag)
- Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen der BARMER GEK und dem DAV (Stoma)
- Rahmenvertrag über die Hilfsmittelversorgung zwischen BARMER GEK und DAV – Diabetes
- Rahmenvertrag über die Hilfsmittelversorgung zwischen BARMER GEK und DAV – ableitende Inkontinenz
- Rahmenvertrag über die Hilfsmittelversorgung zwischen BARMER GEK und DAV – Reha
- Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen der Techniker Krankenkasse und dem DAV
- Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen der Knappschaft und dem DAV nur bezogen auf Anlage 7 (PG 10, u.a. Rollatoren), Anlage 8 (PG 15 ableitende Inkontinenz) und Anlage 9 (PG ableitende Inkontinenz zur intermittierenden Selbstkatheterisierung)

Landesebene

- AOK Niedersachsen-Rahmenvertrag über die Einzelheiten der Versorgung mit Hilfsmitteln nach § 127 Abs. 2 SGB V hinsichtlich Anlage 4 (Stoma)
- AOK Niedersachsen-Rahmenvertrag über die Einzelheiten der Versorgung mit Hilfsmitteln nach § 127 Abs. 2 SGB V hinsichtlich Anlage 7 (ableitende Inkontinenzartikel)



Wir...

- beantworten Fragen unserer Mitglieder und deren Mitarbeiter rund um unsere Verträge mit Krankenkassen.
- unterstützen unsere Mitglieder bei der Überprüfung von Retaxationen.



Wir...

- wickeln mit unserer Clearingstelle für die LAV-Mitgliedsapotheken das gesamte Genehmigungsverfahren von Hilfsmitteln mit Krankenkassen ab.
- bieten unseren Mitgliedern mit dem Online-Vertragsportal (OVP) eine Übersicht über DAV- und LAV-Verträge.



Wir...

- beziehen Stellung zu relevanten politischen Themen.
- stärken das Image der Apotheken mit kontinuierlicher Pressearbeit und öffentlichkeitswirksamen Aktionen.
- informieren unsere Mitglieder aktuell mit unseren Medien.





LAV-Nachwuchs- kampagne "Apotheker unterwegs in Schulen"

Apotheker informieren Schüler
über die Berufe Apotheker, PTA
und PKA

[mehr erfahren](#)

Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.

Wir begrüßen Sie auf den Internetseiten des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e. V. (LAV) und unserer Tochtergesellschaft, der
WINA - Wirtschafts- und Werbeinstitut niedersächsischer Apotheken GmbH.

[mehr erfahren](#)

LAV auf Twitter



16.10.2019

RT @BMG_Bund: Bis zu 20% aller
Erkältungen & ein Drittel aller
Durchfallerkrankungen können
...



16.10.2019

Laufende Nase, Frösteln und
Husten? In #Apotheken vor Ort
gibt es Tipps, wie
Erkältungsgeplagte ...



10.10.2019

RT @ABDA_Berlin: Sie sind
Apothekeninhaber bzw- leiter
(w/m)? Unterstützen Sie die
gemeinsame ...



10.10.2019

Heute ist Welttag der Seelischen
Gesundheit! Viele Einrichtungen
und Initiativen informieren ...



Seminare und Fortbildungen

Themen:

Rund ums Hilfsmittel

Datenschutz

Zeitmanagement und Organisation

Schwierige Kundengespräche

...und viele mehr!

Internetseite: www.wina-nds.de



Nutzung des Apotheken-A

- LAV-Mitglieder dürfen das Apotheken-A für Ihre Apotheke führen
- Verbandszeichen des Deutschen Apothekerverbandes e.V. (DAV)
- Marke Apotheken-A steht für Qualität und hochwertige Beratung
- Verwendung des Apotheken-A ist durch die Markensatzung geregelt



Aktionen & Veranstaltungen



Niedersächsischer Apothekertag

- Kongress für Apotheker, PhiPs und PTA
- Fortbildungsangebote, aktuelle berufspolitische Themen, Pharmazeutische Ausstellung
- alle zwei Jahre in verschiedenen Orten Niedersachsens



Fotos: © LAV Nds.



Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen des LAV:

Sie müssen LAV-Mitglied sein!

Sie können **Mitglied** werden wenn Sie als

- Inhaber/in oder
- Pächter/in oder
- Verwalter/in

eine oder mehrere öffentliche Apotheke/n im Bundesland Niedersachsen mit behördlicher Erlaubnis leiten.



Kontakt

Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.
Rendsburger Str. 24
30659 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 / 6 15 73-0
Telefax: +49 (0) 511 / 6 15 73 -30 / -31 / -32
E-Mail: geschaeftsstelle@lav-nds.de
www.lav-nds.de

Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr



© chblog.com

